



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Medienmitteilungen 29.05.2015

Wichtiger Entscheid gegen teure Überregulierung der ambulanten Medizin

curafutura begrüsst den heutigen Entscheid der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) gegen die bundesrätliche Vorlage zur Steuerung des ambulanten Bereichs. Die Vorlage schießt an ihren eigenen Zielen vorbei und hätte eine Verstaatlichung des Leistungsangebots sowie eine Kantonalisierung unseres Gesundheitssystems zur Folge, ohne hierbei einen Nutzen für die Versicherten zu bringen.

curafutura lehnt die Teilrevision des KVG zur Steuerung des ambulanten Bereichs (Geschäft 15.020) als gefährlichen Schritt in Richtung Verstaatlichung des Leistungsangebots in der ambulanten Medizin ab. Der mit einer deutlichen Mehrheit gefällte Entscheid, sämtliche Steuerungselemente aus der neuen Vorlage ersatzlos zu streichen, ist ein klares Zeichen an Bundesrat und Verwaltung gegen eine Überregulierung der gesamten Krankenversicherung.

Gleichzeitig hat die SGK-N entschieden, die bisherige (provisorische) Zulassungsbeschränkung für Ärztinnen und Ärzte (Art. 55a KVG) unbefristet weiter zu führen. curafutura zeigt sich dieser Änderung gegenüber aufgeschlossen. Die bisherige Regelung, die ohne Intervention des Parlaments am 30. Juni 2016 auslaufen würde, ermöglicht den Kantonen die Beschränkung der Zulassung, sofern der betroffene Arzt oder die betroffene Ärztin nicht mindestens eine dreijährige Tätigkeit an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte nachweisen kann.

Kontakt für Medienschaffende:

Pius Zängerle, Direktor

Telefon: 031 310 01 84; Mobile: 079 653 12 60; pius.zaengerle@curafutura.ch

Beat Knuchel, Leiter Gesundheitspolitik

Telefon: 031 310 01 81; Mobile: 076 330 93 83; beat.knuchel@curafutura.ch